

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Sils i.E./Segl

von Mittwoch, 22. Januar 2025, 20:00 bis 22.16 Uhr

Vorsitz: Barbara Aeschbacher Gemeindepräsidentin

Protokoll: Stefan Brauchli Gemeindeschreiber

öffentlich aufgelegt ab: 13. Februar 2025

Einsprachefrist: 30 Tage ab Auflage (Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden)

Einsprachen:

Es haben sich 167 Stimmberechtigte zur heutigen Versammlung eingefunden.

Gäste: Flurin Juon, RTR, Reto Stifel, Engadiner Post, Christine Gasser

Gewählte Stimmenzählerinnen (welche zusammen mit dem Gemeindeschreiber-Stefan Brauchli auch das Stimmbüro bilden):

- Barbara Kuppelwieser
 - Katia Zellweger
-

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie hält fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde.

1 01.2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05.12.2024

Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 wurde am 21. Dezember 2024 öffentlich aufgelegt und publiziert. Innerhalb der 30tägigen Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2 01.4 Initiative Erstwohnung bleibt Erstwohnung

Die Gemeindepräsidentin erläutert zur Ausgangslage folgende Punkte. Am 5. November 2024 wurde die Initiative mit 138 gültigen Unterschriften eingereicht und ist damit zustande gekommen. Sie wurde in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Dieser ist in der eingereichten Form zur Abstimmung zu bringen. Die Initiative verlangt eine Anpassung des Artikels 5 des Kommunalen Zweitwohnungsgesetzes zur Dauer der Erstwohnungspflicht. Dies soll wie früher zeitlich unbeschränkt für Erstwohnungen gelten und nicht mehr ablösbar sein.

Es geht hier einzig um die kommunalrechtlichen Erstwohnungen. Nicht von einer solchen Anpassung wären die Wohnungen betroffen, die über einen zusätzlichen Erstwohnungsschutz verfügen:

- Wohnungen mit Erstellung nach Annahme der Zweitwohnungsinitiative von März 2012
- Wohnungen in der Gewerbezone, die durch den Zonenplan zusätzlich als Erstwohnungen geschützt sind.
- Wohnungen in Seglias mit Erstwohnungsschutz über den Baurechtsvertrag mit der Gemeinde.

Sils hat gemäss Kanton zu grosse Bauzonen und muss Auszonen. Vor dieser Auszonung mit Baulandmobilisierung werden keine Neueinzonungen mehr möglich sein. Wenn Erweiterungsmöglichkeiten altrechtlicher Bauten ohne Nutzungsbeschränkung über die Ortsplanungsrevision, wie aktuell in den Entwürfen diskutiert, Einzug halten, kompensieren diese teilweise die vorgesehenen Auszonungen wieder.

Für den Gemeindevorstand sind folgende Überlegungen wesentlich für den zustimmenden Antrag: In Sils herrscht Not am bezahlbaren Erstwohnraum. Sils verfügt noch über 173 kommunalrechtliche Erstwohnungen, die als solche rechtlich geschützt sind. Diese Wohnungen wurden im Wissen erworben, dass sie unbeschränkt Erstwohnungen bleiben. Erst 2018 wurde die Möglichkeit einer Ablösung eingeführt, als noch keine Erstwohnungsnot bestand. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt rechtfertigt eine Rückkehr zur ursprünglichen Regelung vor 2018. Dies bedeutet keinen Nachteil für Eigentümer gegenüber dem Zeitpunkt der Erstellung oder des Erwerbs. Rechtlich korrekt ausgenommen sind gemäss Artikel 5 Absatz 2 des Initiativtextes Wohnungen, die nach Erlass des Gesetzes Ende 2018 und vor Erlass der Planungszone im Januar 2022 im Vertrauen auf die Ablösbarkeit erworben wurden. Der Gemeindevorstand hat ermittelt, dass bereits 101 Wohnungen potenziell per Ende 2025 die 20 Jahre Erstwohnungsnutzung erreicht haben und ablösbar sind. Die restlichen erreichen diese Frist in den folgenden Jahren. Davon wurden 40 Wohnungen abgezogen, die anderweitig als Erstwohnungen geschützt sind oder deren Ablösung unwahrscheinlich ist (z.B. Personalstudios). Es verbleiben netto mindestens 61 Wohnungen, die bereits per Ende 2025 abgelöst werden können, die verbleibenden in den Folgejahren. Auch wenn davon auszugehen ist, dass nicht alle diese Wohnungen sofort abgelöst und umgenutzt werden, ist klar, dass verlorene Erstwohnungen nicht innert nützlicher Frist mit Neubauten kompensiert werden können. Jede verlorene Erstwohnung verschärft die Situation auf dem Markt für die einheimische Bevölkerung und Arbeitnehmende von Silser Betrieben, und verlorene Erstwohnungen kommen nicht zurück.

Die Gemeindepräsidentin erteilt dem Initiativkomitee das Wort:

Attilio Bivetti führt aus, dass die Wohnungssituation für Ortsansässige seit Jahren angespannt sei. Der finanzielle Unterschied zwischen Vermietung als Ferienwohnung oder als Erstwohnung sei erheblich. 1990 führte Sils eine 25%ige Erstwohnungsverpflichtung bei Neubauten ein, 2010 wurde diese auf 50% erhöht. Seit 2018 können Erstwohnungen nach 20 Jahren gegen Ablöseentschädigung umgenutzt werden. 2022 errichtete der Gemeindevorstand eine Planungszone, um die Situation zu überprüfen. In der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 schlug der Vorstand ein Massnahmenpaket für eine Revision des Zweitwohnungsgesetzes vor, das Kritik auslöste und ohne Beratung abgelehnt wurde. Damit sei der Weg für Umnutzungen von Erstwohnungen frei. In Sils gäbe es noch ca. 170 eingetragene Erstwohnungen. Bei einer Bevölkerung von 800 Einwohnern sei das eine erhebliche Zahl. Mit der Umnutzung würden viele dieser Wohnungen auf den Zweitwohnungsmarkt kommen. Sils sei dabei, sein Tafelsilber zu verkaufen. Die Möglichkeiten, dies durch Neubauten auszugleichen, seien sehr beschränkt. Die Situation habe das Initiativkomitee bewogen, diese Initiative einzureichen. Die Initiative soll verhindern, dass der Bevölkerung der notwendige Wohnraum entzogen werde. Mit der Annahme würde man Zeit gewinnen, ein Gesamtkonzept für Sils zu planen. Es sei skurril, dass man in einer Situation der Wohnraumknappheit für Ortsansässige die vorhandenen Erstwohnungen verknappe. Das Initiativekomitee bittet die Stimmbürgerinnen und -bürger, der Initiative zuzustimmen.

Annigna Giovanoli regt an darüber nachzudenken, wo Sils heute wohl stehen würde, wenn 1990 nicht in weiser Voraussicht von der damaligen Bevölkerung eine Erstwohnungsverpflichtung eingeführt und Erstwohnungen geschützt worden wären.

Urs Kienberger weist darauf hin, dass die 61 potenziell umnutzbaren Wohnungen per Ende 2025 nur der Anfang seien, und es schon bald mindestens 133 Wohnungen sein können. Um die kommende Diskussion und Abstimmung in möglichst ruhige Bahnen zu lenken, stelle er jetzt bereits den Antrag auf eine schriftliche Abstimmung.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass der Antrag auf schriftliche Abstimmung für eine Annahme von 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten unterstützt werden muss und lässt über diesen Antrag abstimmen.

Die Versammlung stimmt der schriftlichen Abstimmung mit deutlichem Mehr zu.

Diskussion:

Yves Reich führt aus, dass er den Grundgedanken verstehe und unterstütze, Erstwohnungen zu fördern. Gleichzeitig möchte er eine wichtige Frage klären und wissen, ob die Initiative gemäss Art. 7. Abs. 1 der Gemeindeverfassung überhaupt gültig sei. Dort heisse es, Beschlüsse über bereits geregelte Rechtsbeziehungen zwischen Gemeinde und Dritten sind ausgenommen. Zwischen der Gemeinde und Erst- und Zweitwohnungsbesitzern bestehe bereits eine Regelung im Zweitwohnungsgesetz. Gemäss Art. 8 Abs. 3 Gemeindeverfassung kann über rechtswidrige Initiativen nicht abgestimmt werden. Er behalte sich deshalb vor, den Rechtsweg zu beschreiten, falls die Initiative zur Abstimmung komme.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass der Vorstand im Vorfeld die Gültigkeit der Initiative mit verschiedenen Instanzen geprüft habe. Die Initiative sei gültig und werde in vorliegender Form zur Abstimmung gebracht. Yves Reiche stehe danach selbstverständlich eine rechtliche Überprüfung offen.

Philipp Müller erklärt, dass er aus seiner langjährigen Erfahrung in der Immobilien- und Bauwirtschaft solche Zyklen kenne, u.a. aus Zürich. Es gebe im Oberengadin Projekte rund 220 Projekte. Das werde dazu führen, dass das Oberengadin in einigen Jahren genügend Wohnraum haben werde und die Thematik der Zweitwohnungen in den Hintergrund trete. Es gebe zwei Themen, die hier berücksichtigt werden müssten: Das eine sei die Bestandes Garantie und das zweite sei die materielle Enteignung.

Urs Kienberg entgegnet, dass 220 Wohnungen für die rund 15'000 Ortsansässigen im Oberengadin nicht viel seien. Es werde nicht argumentiert, dass es diese Silser Erstwohnungen für immer brauche. Aber man müsse argumentieren, dass es nicht gescheit sei, bestehenden Erstwohnraum in der jetzigen Situation wissentlich in eine andere Form zu überführen. Hier habe das Stimmvolk von Sils vor sieben Jahren einen Fehler gemacht. Und diesen sollte man heute korrigieren.

Laura Wallnöfer weist im Namen des Lehrerkollegiums auf die Situation in der Schule hin. In Sils sinken die Geburtenzahlen. Die geburtenschwachen Jahrgänge würden nun die Schule erreichen. So würden im nächsten Schuljahr 6 Kinder den Kindergarten besuchen, verteilt auf 2 Lehrgänge. Dabei handele es sich nicht mehr um kurzfristige Schwankungen, sondern um ein längerfristiges, strukturelles Problem. Im Schuljahr 2029 werden gerade mal vier Kinder den Kindergarten besuchen. Die Geburtenzahlen bis 2024 zeigten, dass alle Jahrgänge sehr klein sind, im Jahrgang 2023 sei es gerade einmal ein Kind. Und es gäbe keinen Wohnraum für Familien, die von ausserhalb zuziehen könnten. Der Wohnraum sei teilweise besetzt durch Familien mit Kindern, die bereits in der Schule seien. Sie habe Anfragen gehabt von drei Familien, die gerne nach Sils gezogen wären. Jedoch hätten sie keinen bezahlbaren Wohnraum gefunden. Die Schule sei sogar in der Situation, dass sie Probleme habe, Lehrpersonal zu akquirieren und zu behalten, da auch dieses keinen bezahlbaren Wohnraum fände. Der Erhalt der Silser Schule mit guter Qualität sei in Gefahr, wenn nicht schnell Maßnahmen gegen die Wohnungsnot ergriffen würden. Eine Schließung der Schule wäre mit Sicherheit ein grosser Verlust. Eine Gemeinde ohne Schule verliere an Attraktivität.

Christian Meuli führt aus, er habe viele Zahlen gehört, diese würden aber nicht stimmen. Es seien nicht 130 Wohnungen in Gefahr wie gezeigt, sondern effektiv seien es die Wohnungen, die bis zum 11. März 2012 als Erstwohnung gebaut oder bewilligt worden seien. Die Annahme der Zweitwohnungsinitiative habe Sils nichts genützt aber diese Probleme verursacht. Effektiv seien bis 11. März 2012 in Sils 121 Erstwohnungen bewilligt worden. 80 Wohnungen hätten seit 2022 abgelöst werden

können. Effektiv seien jedoch nur fünf abgelöst worden. Einem Eigentümer sei sogar die Ablösung noch während der rechtskräftigen Planungszone bewilligt worden. Bei den anderen 75 hätten die Eigentümer Vertrauen in die Behörde gehabt. Es handle sich bei dieser Ablösung um ein rechtmäßig erworbenes Recht von 2018. Die Eigentümer hätten Investitionen getroffen. Es seien tatsächlich also noch 116 Erstwohnungen. Wenn alle verloren gehen würden, würde dies 10% des Wohnungsbestandes von Sils entsprechen. Seit der Zweitwohnungsinitiative seien 55 Wohnungen entstanden, trotz der Einschränkung. Also seien schon mehr als die Hälfte der möglichen Wohnungen, die verloren gehen könnten, ersetzt. Er glaube nicht, dass eine abgelöste Erstwohnung den Meistbietenden verkauft würde. Er habe selbst auch einen Antrag gestellt, die Erstwohnungsverpflichtung abzulösen. Aber nicht, um die Wohnung zu verkaufen, sondern um sicherzustellen, dass die eigenen Kinder die Wohnung so nutzen können, wie sie es möchten. Das sei legitim. Er sei bereit, statt eine Ablösesumme zu bezahlen, für 20 Jahre sicherzustellen, dass seine Wohnung als Erstwohnung genutzt werde. Die Gemeindebehörde habe der Region bereits genug Schaden zugefügt, indem mit der Silser Planungszone das Grundbuchamt überschwemmt worden sei von Ablösungen. Falls die Versammlung die Initiative annehme, sei der Spuk noch nicht vorbei. Es werde ein Gesetzesentwurf erarbeitet, dieser gehe in die kantonale Vorprüfung und in die Vernehmlassung, und dann müsse sich die Versammlung einmal mehr überlegen, ob sie das wirklich wolle.

Monika Rätz entgegnet, dass man die Erstwohnungen erworben habe in dem Ansinnen, dass es Erstwohnungen sind und bleiben. Sie denke nicht, dass man die Erstwohnungen gekauft habe, damit später die Nachkommen einziehen können. Das sei nie so gedacht gewesen bei den Erstwohnungen. Man möchte mit der Initiative den Wohnraum für die Ortsansässigen behalten. Es gebe Häuser, die schon verkauft wurden. Es sei wichtig, dass Erstwohnungen erhalten bleiben. Vor allem, weil in nächster absehbarer Zeit kein neuer Wohnraum entstehen wird.

Roman Lehner erklärt, dass auch er einer von denjenigen sei, der ein Ablösungsgesuch eingereicht habe. Er könne sich der Aussage von Christian Meuli anschliessen, auch er sei bereit, statt eine Ablösesumme zu bezahlen, für 20 Jahre sicherzustellen, dass seine Wohnung als Erstwohnung genutzt werde. Er habe das Gesuch nicht gestellt, um die Wohnung zu veräussern oder zu spekulieren. Er werde die Wohnung weiter selbst bewohnen. Er habe das Gesuch eingereicht, damit seine Kinder die Wohnung später frei nutzen können. Aus rechtlicher Sicht wurde schon von der materiellen-Enteignung gesprochen. Diese Initiative möchte eine Verschärfung einer bestehenden Eigentumsbeschränkung. Eigentumsbeschränkungen dürften nur gemacht werden, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Gleichzeitig müsse die Eigentumsbeschränkung dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechen. Im Jahr 2018, als das aktuell gültige Gesetz einstimmig verabschiedet wurde, hat dieses öffentliche Interesse nicht bestanden. Was klar aufzeige, dass das jetzt bestehende öffentliche Interesse zeitlich ist. Eine unbefristete Verschärfung der Eigentumsbeschränkung aufgrund eines zeitlichen öffentlichen Interesses entspreche nicht dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Aus diesem Grund sei diese Initiative abzulehnen. Weiter sei dies auch keine Lösung für die bestehende Erstwohnungsknappheit. Die Einzigen, die davon profitieren würde, seien die Juristen.

Urs Kienberger informiert, dass es wichtig sei, nun einmal auch die Gegner dieser Stossrichtung in der Öffentlichkeit zu hören. Er könne gut verstehen, dass die Betroffenen sich wehren. Das sei ihr gutes Recht, aber man solle dies nicht mit Scheinargumenten tun und die Zahlen als falsch darstellen. Man solle auch an diejenigen denken, die noch kein eigenes Wohneigentum hätten. Das Dorf brauche diese Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Gemeindepräsidentin stellt richtig, dass es sich bei den vom Vorstand genannten Zahlen nicht um Zahlen handle, die der aktuelle Vorstand oder die aktuelle Verwaltung erfunden habe. Man stütze sich dabei auf Statistiken und Zahlen, die schon vor vielen Jahren zusammengetragen und über die Jahre hinweg angewendet worden seien.

Walter Breu führt aus, er habe Mühe mit der Initiative. Vor rund einem halben Jahr habe eine Gemeindeversammlung stattgefunden zum fast gleichen Thema. Wo seien damals die Vertreter der Initiative gewesen? Es sei ungläubwürdig, nun eine Initiative zu starten. Er habe freiwillig sieben Erstwohnungen erstellt. Er stelle zudem immer wieder fest, dass Erstwohnungen an Touristen vermietet

würden. Hier fehle die konsequente Durchsetzung der Gesetze und Vorschriften – wie übrigens beim Feuerwerkverbot auch.

Filipp Niggli erklärt, es gebe Erstwohnungsbesitzer, welche die Wohnungen nicht verkaufen werden. Wenn aber 1/3 verkauft werden, seien dies 60 Wohnungen oder 120 Einheimische, welche keine Wohnungen mehr haben. Das habe Auswirkung auf die Schule, die romanische Sprache, Chalanda-marz, Vereine oder den Ersatz für den Gemeindevorstand. Wenn das nicht mehr funktioniere, sei man schnell bei einer Fusion mit den Nachbargemeinden. Eine Gemeinde, die schrumpfe, müsse noch mehr auszonen. Es brauche nun einen Entscheid, um ein lebendiges Dorf zu erhalten. 70% Zweitwohnungen seien genug.

Die Gemeindepräsidentin stellt klar, dass die Gemeinde die Erstwohnungen kontrolliere und diese Kontrolle in letzter Zeit intensiviert habe. Das habe bekanntlich ja auch schon zu Aufregung geführt. Man könne ins Sils nicht einfach Wohnungen beziehen, ohne hier den Lebensmittelpunkt zu haben. Es seien aktuell noch drei oder vier Fälle offen, die auf Missbrauch vertieft geprüft würden. Auf jeden Fall aber habe hier bereits eine Signalwirkung eingesetzt.

Gian Giovanoli führt aus, dass, wenn eine Wohnung zur Vermietung ausgeschrieben werde, hätten von zehn Bewerbern acht ihre Papiere (noch) nicht im Ort. Wenn man sich für Einheimische einsetze, müsse überlegt werden, für welche. Beispielsweise Zürcher Paare und Pensionierte würden gerne hierher ziehen. Erstwohnungen in Sils werden nie günstig sein, egal was heute abgestimmt werde. Wenn man von bezahlbarem Wohnraum für Einheimische spreche, wofür die Gemeinde für Wohnungsbau Steuermittel einsetze, sei das eines und man könne die Mieten kontrollieren. Aber wenn es heisst, Erstwohnungsziele seien die Lösung für bezahlbaren Wohnraum für Einheimische, sei das falsch.

Maja Klopffstein erklärt, sie habe keine direkten Nachkommen. Nach ihrem Ableben würden die Nefen und Nichten wie heute gerne weiterhin in die Ferien kommen. Wenn diese Initiative angenommen werde, sie dies nicht mehr möglich und sie dürften die Wohnung gar nicht mehr nutzen. Sie beantrage deshalb, dass dies beim Gesetzestext berücksichtigt werde.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass der Initiativtext nicht abgeändert werden dürfe. Anpassungen müssten als Motion, Petition oder Initiative eingereicht werden.

Yves Reich führt aus, dass die Wohnungen, die in den 90er Jahren als Erstwohnungen gebaut worden seien und heute bewirtschaftet werden, nicht mehr bewirtschaftet werden könnten. Das heisst, es würden relativ viele Erstwohnungen zu Ferienwohnungen. Im Grundbuch steht, dass Erstwohnungen als Ferienwohnungen genutzt werden dürfen. Gerade bei bewirtschafteten Erstwohnungen müsse das kontrolliert werden.

Christian Meuli macht geltend: dass die Gemeinde fast alles über die Käufer wisse. Jeder, der eine Ablösung einreiche, werde prominent publiziert. Nur nicht bei den sieben Käufern von Erstwohnungen, die einen Vertrauensschutz genießen. Hier besteht ein Informationsdefizit. Er würde gerne die Namen dieser Eigentümer erfahren.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass es um sieben Wohnungen gehe. Diese Eigentümer werden bei einem Ablösungsgesuch ebenfalls publiziert und dann sind die Namen bekannt.

Reto Melcher weist darauf hin, dass er zu dieser Initiative fast Ja stimmen müsse, weil er dieses Thema vor 45 Jahren mit Kollegen zusammen portiert habe. Der Vertrauensschutz scheine ihm jedoch seltsam. Wer zwischen 2018 und 2022 eine Renovation gemacht, einen Kredit oder eine Hypothek auf seine Wohnung aufgenommen oder einen Lichtblick für die Pension gesehen habe, der sei jetzt im Nachhinein betroffen.

Roman Lehner informiert, dass er einer dieser sieben nicht genannten Wohnungsbesitzer sei.

Nachdem keine weiteren Voten mehr erfolgen, schreitet die Gemeindepräsidentin zur schriftlichen Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst Zustimmung zur Initiative mit 91 Ja gegen 74 Nein Stimmen.

3 01.4 Initiative Teilrevision der Schifffahrts- und Uferverordnung

Am 13. Juni 2024 wurde eine Initiative mit dem Titel «Teilrevision der Schifffahrts- und Uferverordnung der Gemeinde Sils i.E./Segl» mit 45 gültige Unterschriften in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Sie ist gemäss Art. 7 der Verfassung der Gemeinde Sils zustande gekommen. Das gestellte Begehren lautet wie folgt:

Ergänzung der Schifffahrts- und Uferverordnung mit dem folgenden neuen Artikel: Art. 4a Pilotversuche für die Bootsfischerei

1. Der Gemeindevorstand kann auf dem Silsersee Pilotversuche mit Antrieben für Fischerboote unter folgenden kumulativen Voraussetzungen bewilligen:

- a) Bei denen einzig Elektromotoren als Antrieb eingesetzt werden;*
- b) die maximal drei Jahre dauern und auf den Fischfang mit Schleppfangvorrichtungen begrenzt sind;*
- c) die es erlauben, Erkenntnisse über weitere sinnvolle und allgemeinverträgliche Bootsnutzungen mit Antrieb zu gewinnen;*
- d) die so durchgeführt werden, dass die Sicherheit für Mensch, Natur und Umwelt gewährleistet ist,*

2. Der Gemeindevorstand regelt die Voraussetzungen für die Durchführung von Pilotversuchen. Dabei kann er von den Bestimmungen der Schifffahrts- und Uferverordnung abweichen.

Zur Ausgangslage erläutert die Gemeindepräsidentin, dass die Gemeinde mit der Pro Lej da Segl einen Schutzvertrag unterhalte und der Silsersee im BNL-Gebiet liege und einen hohen eidgenössischen und kantonalen Schutz geniesse. Es laufe bereits ein vergleichbarer Pilotversuch auf dem St. Moritzersee. Der Silsersee liegt zudem nur zur Hälfte auf dem Silser Gemeindegebiet und zur anderen Hälfte in der Gemeinde Bregaglia. Diese sei nicht bereit für eine entsprechende gesetzliche Anpassung und eine Initiative sei in Bregaglia nicht lanciert worden.

Der Gemeindevorstand stelle den Antrag, die Initiative abzulehnen, weil es keinen weiteren Pilotversuch brauche, da sich die Ergebnisse des laufenden Versuchs auch auf den Silsersee anwenden lassen, sich die Gemeinde als Vertragspartnerin nicht gegen die eigenen Verträge stellen kann, heute schon Reklamationen eingehen würden wegen zu viel motorisiertem Bootsverkehr auf dem Silsersee und eine Beschränkung auf nur den halben See weder in der Theorie noch in der Praxis Sinn mache und umzusetzen sei.

Die Gemeindepräsidentin erteilt dem Initiativkomitee das Wort.

Antonio Walther erläutert, dass er Fischereipräsident und Regionalvertreter Südbünden im Kanton sei. Die Initiative sei eingereicht worden, weil es früher über 100 Fischerboote auf dem Silsersee gegeben habe. Heute habe es noch rund 10 Boote. Der Verein habe beschlossen, etwas für die Fischerei zu unternehmen. Es gehe seit Jahren darum, den invasiven Namaycush (kanadische Seeforelle) zu regulieren. Es gebe ein Projekt für die Eisfischerei. Der Widerstand gegen dieses Projekt sei damals auch gross gewesen. Der Kanton habe dieses unterstützt und es habe sich bewährt. Für den Tourismus bringe es neue Gäste im Mai und Juni. Die Elektromotoren seien auch ein Sicherheitsaspekt, wenn man draussen auf dem See sei und mit Rudern allein nicht zurückkomme. Das mit der Initiative angeregte Pilotprojekt wäre zeitlich begrenzt auf drei Jahre. Der St. Moritzersee könne nicht mit dem Silsersee verglichen werden. Der Fischereiverein, die Gemeinde und Pro Lej da Segl überprüfe das Leben auf dem See. Aktuell seien 60 Bojen vorhanden, mehr könnten nicht mehr ausgebracht werden. Im Sommer würden Leute mit Booten mit Elektromotor von auswärts kommen und Segelboote werden nicht kontrolliert. Der Kanton habe vor Jahren bereits dem Fischereiverein das Recht zur Kontrolle erteilt. Das Gleiche wäre bei den Elektromotoren der Fall. Es dürften nur leistungsschwache Motoren eingesetzt werden, welche z.B. Wasserskifahren nicht ermöglichen würden. Das Projekt würde zusammen mit den Gemeinden Bregaglia und Sils sowie mit der Pro Lej da Segl durchgeführt.

Der kantonale Fischereiaufseher, Linard Jäger, befürwortete das Projekt. Zurzeit müsse jede Segelschule ein Rettungsboot haben, ebenso der Fischereiaufseher und auch die Gemeinde für die Kurschiffahrt. Es sei geplant, zukünftig nur noch ein Rettungsboot gemeinsam zu beschaffen, also weniger Boote anstatt mehr Boote. Seit vier Jahren würden wieder Saiblinge eingesetzt. Das sei früher verboten gewesen.

Diskussion:

Christian Meuli erklärt, dass 1947 der Vertrag mit der Pro Lej da Segl unterzeichnet worden sei. Er sei damals abgeschlossen worden, um die Wasserkraftnutzung zu verhindern. Art. 5 des Vertrages umschreibe, dass nicht ein Nationalpark geschaffen werden soll. Jagd und Fischerei und sonstige Benützungszwecke für den See und sein Ufer, wie beispielsweise das ordentliche Befahren, blieben unberührt.

Joachim Jung führt aus, er komme aus einem Fischerdorf und habe viel Verständnis für die Fischer. Es sei erklärt worden, dass die Elektromotoren innovativ und umweltschonend sein sollen. Die Gegend von Sils und insbesondere die Seenlandschaft sei durch eine einzigartige Stille und Ruhe gekennzeichnet, deswegen kämen auch die Touristen. Diese Ruhe soll nicht wie schon durch Drohnen oder andere Lärmquelle weiter gestört werden mit Elektromotoren.

Reto Melcher erklärt, St. Moritz habe bereits ein Projekt, man brauchen kein Zweites. Im Jahr 2024 sei ein Elektro-Trotinettfahrer mit einhundert Stundenkilometer erwischt worden. Es würden ja bereits jetzt Motoren für grösserer Geschwindigkeit eingesetzt, was die Gemeinde nicht ausreichend kontrollieren könne. Da die Initiative nicht in beiden Gemeinden eingereicht worden sei, sei sie per se ungültig. Die verordneten Schutzmassnahmen dürfen nicht eingeschränkt werden.

Yves Reich führt aus, dass die Fischerei in seiner Jugend die grösste Einkommensquelle gewesen sei. Man hatte Erfolg mit zwanzig gefangenen Fischen am Abend. Die Lust des Fischers, stundelang herumzurudern, um den Schaden durch die invasiven Arten zu minimieren, sei gering und dies sei mühsam. Die zusätzlich vermieteten Bootsplätze seien für die Hotellerie und die Restaurants ein Gewinn. Nachdem keine weiteren Voten mehr erfolgen, schreitet die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung lehnt die Initiative ab mit 70 Nein gegenüber 58 Ja-Stimmen.

4. 4.09 Varia

Die Gemeindepräsidentin informiert über die weiteren Termine der Gemeindeversammlungen.

Walter Breu weist darauf hin, dass die Gemeinde im Moment das ihr gehörende Grundstück in Seglias im Stockwerkeigentum öffentlich ausgeschrieben habe. Junge Familien mit Kindern seien oft nicht in der Lage Stockwerkeigentum zu begründen. Warum sei die Gemeinde nicht in die Verantwortung gegangen und baue nicht selber - auch für die eigenen Angestellten?

Die Gemeindepräsidentin korrigiert, dass das Projekt offen sei für Stockwerkeigentum und Miete. Die Gemeinde erachtet es nicht primär als ihre Aufgabe, selbst zu bauen.

Felix Dietrich stellt fest, dass solche Initiativen die Gemeinde auf verschiedenen Ebenen fordern. Man habe offensichtliche Mühe, teilweise mit Leuten mit anderen Meinungen zu reden. Er sei sich gewohnt, dass er mit jedem reden könne. Das Entzweiende, welches im Raum stehe, solle wieder verschwinden. Das Votum von Maja Klopstein, einen besonderen Artikel für die Nutzung der Wohnungen durch die Kinder auszuarbeiten, erachte er als wertvoll.

Attilio Bivetti bedankt sich im Namen der Mitstreitenden für das positive Ergebnis zur Initiative.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Versammlung um 22.16 Uhr. Sie lädt alle zu einem Apéro im Foyer ein.

DER GEMEINDEVORSTAND SILS i.E./SEGL



Barbara Aeschbacher
Gemeindepräsidentin



Stefan Brauchli
Gemeindeschreiber